



Germanisches Gehöft.

6. **Lafter.** Leider hielten sie beim Trinken nicht immer das richtige Maß inne. Bis tief in die Nacht hinein fand man sie bei ihren Trinkgelagen. Jedoch wurde hier auch manche ernste und wichtige Angelegenheit besprochen; den gütigen Beschluß aber faßte man erst am folgenden Tage. Waren Krieg und Jagd vorbei, so lagen sie gern behaglich auf der Bärenhaut und überließen sich häufig dem Würfelspiel, wobei sie nicht selten Haus und Hof, ja selbst die Freiheit verloren.

7. **Zugenden.** Treu- und Wortbruch fand man bei den Germanen nicht. Bei ihnen hieß es: Ein Mann — ein Wort. Ein Handschlag galt als Eid. Ebenso heilig ward bei ihnen die Ehe gehalten. Die Frau war nicht die Skavin des Mannes, sondern seine treue Begleiterin durchs Leben, mit der er Freud und Leid teilte. Gastfreundschaft wurde an jedermann geübt, gleichviel ob er ein Fremder oder Bekannter war. Ohne zu fragen, woher und wohin, teilte man gern mit ihm, was an Speise und Trank in Küche und Keller war. Aber alles aber ging den Deutschen ihre Freiheitsliebe.

8. **Bermählung.** Die Braut wurde ursprünglich vom Bräutigam (gamo oder gomo = Mann, also Brautmann) gekauft, zuweilen auch geraubt. Einer Einwilligung ihrerseits beim Brautkaufe bedurfte es nicht. Rinder oder ein gezäumtes Ross, einen Schild nebst Speer und Schwert gab der Bräutigam dem Vater gleichsam als Entgelt für die Arbeitskraft, die dem Elternhause nun verloren ging.

Dem Kaufvertrage folgte die Bermählung. (Die Sitte, den Verlobungs- und Trauring zu schenken, lernte man erst von den Römern kennen.) Die Ehe wurde auf der Mahlstätte geschlossen, daher die Ausdrücke „vermählen, Gemahl und Gemahlin“. Meistens vollzog der Vater der Braut oder des Bräutigams